

6. Interpellation von Andreas Guhl, Hanspeter Gantenbein und Hansjörg Brunner vom 6. Mai 2015 "Finanzierung von Familienzulagen - Der die bundesrechtliche Vorgabe übersteigende Teil der Familienzulage soll jeweils durch Beiträge der ArbeitnehmerInnen finanziert werden" (12/IN 38/366)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Andreas Guhl, BDP: Im Namen aller Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Einige Antworten lassen noch Raum für ergänzende Erläuterungen aber vor allem interessieren uns und hoffentlich auch den Regierungsrat die Haltungen der Fraktionen zu diesem Thema. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Andreas Guhl, BDP: Eigentlich wollten wir diesen Vorstoss in Form einer parlamentarischen Initiative einreichen. Jedoch hat uns § 44 der GOCR einen Strich durch die Rechnung gemacht: "Das Büro weist nach Anhören des Regierungsrates eine Parlamentarische Initiative zurück, wenn sie sich auf einen Gegenstand bezieht, welcher schon als Ratsgeschäft anhängig ist". Der Grosse Rat hat die Motion für höhere Kinderzulagen erheblich erklärt. Daher ist die Finanzierung dieser Zulagen im weitesten Sinne dieser Motion anhängig. Die BDP-Fraktion hat bei der Diskussion zur Motion die Bedingung gestellt, dass eine Erhöhung keine höheren Kosten für die Arbeitgeber zur Folge haben darf. Durch sinkende Zahlen beitragsberechtigter Kinder könnte die Erhöhung ohne Kostenfolge möglich sein, wurde vor gut einem Jahr argumentiert. Zudem lässt das Bundesgesetz eine Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Kinderzulagen offen. Der Regierungsrat lehnt eine Erhöhung der Kinderzulagen nach wie vor ab. Das ist aus der Antwort ersichtlich. Die Botschaft für höhere Kinderzulagen kommt wohl erst in der nächsten Legislatur auf die politische Agenda. Ich persönlich prognostiziere folgenden Ablauf: Stimmt der Grosse Rat einer höheren Kinderzulage zu, reichen wir an der darauffolgenden Sitzung eine entsprechende parlamentarische Initiative ein. Zu den Antworten des Regierungsrates zur Frage 1: Der Regierungsrat fordert "nachhaltige familienpolitische Massnahmen" anstatt höhere Kinderzulagen. Mich interessieren konkrete und mehrheitsfähige Vorschläge des Regierungsrates solcher familienpolitischen

Massnahmen. Von Kinderzulagen profitieren auch Familien mit tiefen Einkommen. Von zusätzlichen Steuerrabatten profitieren nur besser verdienende Familien. Zur Frage 3: Es ist erstaunlich, dass sich der Beitragssatz für Familienausgleichskassen zwischen 0,5 und 2,2 % bewegt. Wäre an dieser Stelle nicht ein risikobasierter Ausgleich zwischen den Kassen nötig? Zur Frage 6: Der Begriff "solidarisch" lässt Interpretationsspielraum offen. Unser Vorstoss bezieht sich nur auf die Beiträge über dem bundesrechtlichen Minimum. Eine Finanzierung von zusätzlichen Beiträgen durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würde "Ruhe" in den politischen Alltag bringen, da alle zusätzlichen Familienzulagen zukünftig durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanziert werden müssten. Die Aussage, dass Lohnabzüge für Familienzulagen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Kinder auf Unverständnis stossen könnten, ist sehr fraglich. Ansonsten müssten kinderlose Paare auch die Bezahlung von Schulsteuern in Frage stellen. Bei Paaren ohne Kinder können beide Parteien problemlos Vollzeit arbeiten. Ein kleiner Obolus für Familien mit Kindern ist durchaus angebracht. Zur Frage 9: Die Lohnabrechnung führt die Familienzulage als Lohnbestandteil auf. Wie diese finanziert wird, ist für den Arbeitnehmer nicht ersichtlich.

Mader, EDU/EVP: Ich spreche im Namen von Kantonsrat Wüst, der die Sitzung am Mittag verlassen musste. Die EDU/EVP-Fraktion ist grundsätzlich froh, dass die Erhöhung der Kinderzulagen jetzt Realität wird. Da das Gewerbe und die Industrie durch die Frankenstärke schon sehr herausgefordert sind, sehen wir hier die Möglichkeit, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Solidarität den überobligatorischen Teil übernehmen können. Alle, die keine Kinder haben können oder wollen, sollten froh sein, dass ihre Rente durch die kommende Generation gesichert wird. Firmen, die aufgrund der Aufhebung des Mindestkurses Massnahmen wie Arbeitszeiterhöhung, Lohnreduktion oder Entlassungen vornehmen mussten, sind sehr stark gefordert. Die Arbeitgeber haben bis heute den obligatorischen Teil der Kinderzulage von Fr. 200.-- pro Monat ohne Murren übernommen. Doch nun ist es an der Zeit, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Mehrbelastung von Fr. 50.-- pro Monat aus Solidarität übernehmen. Der Abzug von 0,25 % des Gehalts schmerzt die arbeitende Gesellschaft sicherlich, ist unseres Erachtens jedoch vertretbar. Bezahlen werden alle, ob mit oder ohne Kinder. Danke für das Verständnis und das Entgegenkommen. Die EDU/EVP-Fraktion freut sich auf die noch ausstehende Beantwortung der Motion zu diesem Thema.

Wohlfender, SP: Handelt es sich um Bauernschläue oder purer Aktionismus im Vorfeld der Grossratswahlen? Dass Kantonsrat Andreas Guhl als erstgenannter Motionär von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlangt, einen Anteil an die Familienzulagen beizusteuern, er selbst als Bauer aber die Kinderzulagen von Bund oder Kanton finanziert erhält, ist schlichtweg zynisch. Mehr gibt es zu dieser Interpellation nicht zu sagen. Der Regierungsrat hat die Interpellation ausführlich beantwortet.

Rüegg, GP: Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Schilderung der Ausgangslage und den Seitenblick auf die Finanzierung der Familienzulagen in der Landwirtschaft. Auch wenn sich der Regierungsrat nicht klar zur Absicht äussert, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Erhöhung der Kinderzulagen von Fr. 50.-- zu beteiligen, geht aus der Beantwortung doch ziemlich deutlich hervor, dass es sehr fraglich ist, ob diese Art der Finanzierung sinnvoll und klug ist. Öffnet man den Blickwinkel und betrachtet man die Belastungen der Unternehmen über einen grösseren Zeitraum, macht diese Einzelmassnahme wenig Sinn. Bekanntlich sind die Unternehmen bezüglich der Steuern in den letzten Jahren bereits um rund 40 % entlastet worden. Zudem steht die Unternehmenssteuerreform III an, die erneut eine deutliche Entlastung der Unternehmen nach sich ziehen wird. Ein Teil dieser Ausfälle wird dann auch auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewälzt, die jetzt bei den Kinderzulagen zur Kasse gebeten werden sollen. In den Ausführungen auf den Seiten 2 und 3 legt der Regierungsrat die negativen Auswirkungen dieses Systemwechsels auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf Selbständigerwerbende dar. Weiter wird in der Beantwortung der ersten, sechsten und achten Frage auf die negativen Aspekte eines solchen Systemwechsels hingewiesen, beispielsweise bei kinderlosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die schon über die Steuern deutlich höher belastet werden. Fazit: Der Prozess zur Entlastung von Unternehmen ist im Thurgau und in der Schweiz früh eingeleitet worden und wird mit der Unternehmenssteuerreform III fortgesetzt. Ein Ausfallschritt mit einer solchen Systemänderung und einer Mehrbelastung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist weder sinnvoll noch klug. Die GP-Fraktion lehnt das Anliegen ab.

Gutjahr, SVP: Ein höherer Beitragssatz führt zu reiner Mehrbelastung der Arbeitgeber und der Selbständigerwerbenden. Diese Mehrbelastung ist für die Arbeitgeber im Grenzkanton Thurgau nicht unerheblich. Für den Kanton Thurgau ist es deshalb unerlässlich, seinen Wirtschaftsstandort zu festigen und Abwanderung von Firmen ins Ausland oder in die Nachbarkantone zu verhindern. Dabei spielen die Sozialversicherungsbeiträge eine nicht zu unterschätzende Rolle. Beim Beitragssatz für die Familienzulagen steht der Kanton Thurgau, verglichen mit den Nachbarkantonen, nicht vorteilhaft da. Arbeitgeber und Selbständigerwerbende im Kanton Zürich haben nur einen Beitragssatz von 1,1 % zu entrichten, im Kanton Schaffhausen sprechen wir von 1,2 % und in St. Gallen von 1,4 %. Bei der Familienausgleichskasse des Thurgauer Gewerbes würden Mehrkosten von rund 1,6 Millionen Franken entstehen. Der aktuelle Beitragssatz von 1,6 %, der heute gänzlich von den Arbeitgebern bezahlt wird, müsste damit spätestens drei Jahre nach der Einführung massiv erhöht werden. Dass für Landwirte eine andere Zulagenfinanzierung gelten soll, ist uneinheitlich und daher nicht korrekt. Bei der ersten Frage geht es darum, ob Zulagen die materielle Sicherheit von Familien stärken. Kinderlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnten zur Finanzierung herangezogen werden, ob-

wohl sie keine Zulagen beziehen. Dies sehe ich als Argument. Aber es existieren weitere Abzüge, die man bezahlen muss, ohne zum aktuellen Zeitpunkt einen Nutzen daraus ziehen zu können. Man denke hierbei beispielsweise an die KTG oder an die AHV. Ich weiss nicht mal, ob das System der AHV zum Zeitpunkt meiner Pensionierung im Jahr 2048 noch existieren wird. Deshalb lasse ich auch bei der möglichen Erhöhung der Familienzulagen einen Solidaritätsgedanken von allen Seiten gelten. Es darf nicht sein, dass eine gewünschte Erhöhung alleine durch die Arbeitgeber finanziert werden muss. Bezüglich der fünften und sechsten Frage befürchtet der Regierungsrat, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem derartigen Systemwechsel künftig noch mehr in die Pflicht genommen werden könnten. An diesem Punkt bringt der Regierungsrat die nicht erheblich erklärte Motion vom 21. Juni 2006 ins Spiel, worin bereits einmal ein Systemwechsel beantragt wurde. Meines Erachtens müssen heute jedoch ganz andere Spielregeln beachtet werden. Die Kaufkraft der Haushalte hat sich in den letzten Jahren stark verbessert. Für Unternehmen hingegen ist es immer schwieriger geworden, sich auf dem Markt zu behaupten. Deshalb darf durchaus über einen Systemwechsel nachgedacht werden. Forderungen zu stellen bedeutet nicht, dass die damit verbundenen Aufwände einseitig getragen und bezahlt werden müssen. Ich vertrete die Meinung, dass momentan nichts unternommen werden darf, was unsere Betriebe noch stärker belasten könnte. Hat ein Betrieb keine Möglichkeit, den Standort zu verlegen, wird er versuchen, die gestiegenen sozialen Kosten anderweitig einzusparen. Früher oder später kommen alle Löhne unter Druck. Schliesslich möchte ich mich dennoch beim Regierungsrat dafür bedanken, dass er die wirtschaftliche Tiefwetterlage aufgenommen und ins Feld geführt hat. Ohne KMU gibt es keine Arbeitsplätze und somit auch keine Familienzulagen.

Hansjörg Brunner, FDP: Ich spreche erneut sowohl als Interpellant, als auch für die FDP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich möchte nochmals die Ausgangslage für diese Interpellation aufzeigen. Die erheblich erklärte Motion verlangt eine Erhöhung der Kinderzulagen um Fr. 50.-- über das bundesrechtliche Minimum von Fr. 200.-- hinaus. Einmal mehr soll die Wirtschaft die Finanzierung tragen. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Mehrbelastung, welche für die seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses unter starkem Druck des Auslands stehenden Betriebe unseres Grenzkantons nicht unerheblich ist. Trotzdem erachte ich die Antworten des Regierungsrates auf unsere Interpellation als einigermaßen nachvollziehbar. Gleichwohl befriedigen mich die Argumente aber nur teilweise, denn genau dieselben, in der Antwort beschriebenen Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gelten natürlich auch für die Arbeitgeber. Hinsichtlich der aktuell gesamtwirtschaftlich sehr kritischen Situation stellt sich doch die grundsätzliche Frage, ob gerade jetzt, losgelöst von der Finanzierungsfrage, die Erhöhung der Kinderzulagen angebracht ist. Ziel der Motion ist es, die Familienhaushalte zu entlasten. Dies soll auf Kosten der Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden geschehen. So wird das aber nicht gelingen, da davon ausgegangen

werden muss, dass die Arbeitgeber die Erhöhung der Beiträge verdeckt auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abwälzen würden, um ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht noch weiter zu schwächen. Dies könnte in Form von geringeren oder gar keinen Lohnerhöhungen passieren. Der von den Motionären gewünschte Effekt würde demnach nur in sehr geringem Masse oder eventuell gar nicht festzustellen sein. Ein 1:1-Vergleich mit anderen Kantonen lässt sich nicht ins Feld führen, da der Kanton Thurgau als Grenzkanton ganz andere Herausforderungen zu meistern hat, als die Kantone im Herzen unseres Landes. Auch die Selbsterhaltungskosten in Bezug auf die Mieten und Steuern sind völlig unterschiedlich. In 13 Kantonen entsprechen die Kinderzulagen dem bundesrechtlichen Minimum, in 13 Kantonen sind sie anders ausgestaltet. Offenbar wird auf die unterschiedlichen Lebenserhaltungskosten Rücksicht genommen. Im Kanton Wallis beteiligen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Satz von 0,3 % an den Beiträgen, was die Möglichkeit einer solchen Lösung klar zeigt. Als besonders stossend erachte ich die Tatsache, dass mit der Anhebung der Kinderzulagen ein ungerechter Unterschied zwischen den Bezüglern in der Landwirtschaft und allen übrigen Bezüglern geschaffen würde. Wir vertreten ganz klar die Ansicht, dass es keinen Unterschied geben darf. Schliesslich möchte ich dem Regierungsrat aber für einmal auch ein Lob aussprechen, und zwar dafür, dass er die schwierige Situation der KMU in einigen seiner Antworten berücksichtigt hat. Das erfüllt uns mit Hoffnung, dass in der kommenden Debatte über die Kinderzulagen die Vernunft obsiegen wird.

Feuz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation, auch wenn einige Fragen im Zusammenhang der von uns eingereichten Motion über zeitgemässe Kinderzulagen bereits beantwortet wurden, und auch wenn der Regierungsrat über die Frage, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen, dass im Kanton Thurgau alleine die Unternehmen die Familienzulagen finanzieren, nur Vermutungen anstellen konnte. Ich kann die Interpellanten beruhigen: Zumindest die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Betriebes kennen die Lage. Im Kern dieser Interpellation geht es wie so oft um das Bezahlen. Wer bezahlt was, welche Wirkung wird und soll damit erzielt werden und wer hat es erfunden? Erfunden wurden die Familienzulagen nicht von der öffentlichen Hand. Vielmehr haben die Unternehmen zu Beginn des letzten Jahrhunderts erkannt, wie wichtig Familien und Kinder für eine gesunde Gesellschaft und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sind. Damals wie auch heute fragen sich die Unternehmerinnen und Unternehmer täglich: Wie kann ich einen Mehrwert für meine Kundinnen und Kunden schaffen, wie kann ich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Aufgaben im Unternehmen unterstützen und wie soll ein beschäftigungs- und wirtschaftsförderndes Umfeld aussehen? Dass dieses Umfeld nicht nur durch Sparen, sondern auch durch Investitionen in die Gesellschaft und in die Familien gestaltet werden muss, ist genauso klar, wie auch die Tatsache, dass all diese Massnahmen mit Vernunft und Augenmass betrachtet und umgesetzt werden sollen. Die

CVP/GLP-Fraktion steht Ideen, die zu Veränderungen bei der Finanzierung des überobligatorischen Teils der Familienzulagen führen könnten, nicht grundsätzlich ablehnend, jedoch sehr skeptisch gegenüber. Uns ist es in erster Linie wichtig, Familien auch im Namen einer starken wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons zu unterstützen und zu fördern.

Gantenbein, SVP: Alle paar Jahre wiederholen sich die Diskussionen im Grossen Rat. Die Linken fordern höhere Kinderzulagen und die Rechten verweisen auf die zusätzlichen Belastungen für die Firmen, welche erhöhte Zulagen zu 100 % selbst zu tragen hätten. Einzelne Kantonsrätinnen und Kantonsräte erinnern sich vielleicht noch an die Motion, welche ich vor sieben Jahren bezüglich höherer Kinderzulagen, die aber mit einer Mitbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten finanziert werden sollen, lanciert hatte. Heute zeigt sich eine andere Situation und ich erwähne einen Punkt, der bislang noch keinen Eingang in die aktuelle Diskussion fand. Wir haben es im Kanton mit einer Minussteuerung von 3 % zu tun, die wir stetig vor uns herschieben. Dieselbe Situation zeigt sich auch bei Unternehmen im Kanton Thurgau, die ebenfalls Minusteuerungen registriert haben. Der Regierungsrat liess verlauten, dass dieser Aspekt in Zukunft einmal verrechnet werden muss. Meines Erachtens ist das nun eine gute Gelegenheit, diesem kleinen Systemwechsel dannzumal in der zu bestellenden Kommission zur Umsetzung der erheblich erklärten Motion "Zeitgemässe Kinderzulagen" zuzustimmen. Es kann jetzt ein gutes, kleines Zeichen zugunsten der Unternehmen gesetzt werden. Wir sollten uns solidarisch zeigen und unseren Beitrag leisten, anstatt die Rechnungen immer nur weiterzugeben. Bei jedem anderen Vorstoss hat der Kanton über die Finanzlage gejammert und viele Anliegen abgelehnt mit der Begründung, dass man es sich nicht leisten könne. Weshalb wird dieses Argument in dieser Angelegenheit nicht vorgebracht? Das letzte Traktandum hat gezeigt, dass die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen im Grenzkanton leidet und gefährdet ist. Vor rund acht Jahren haben wir dem Gesetz über eine einheitliche Mindest-Kinderzulage zugestimmt. Die Rituale mit künftigen Erhöhungen von Kinderzulagen werden wie bereits in den vergangenen Jahrzehnten nicht abbrechen. In der erwähnten Kommission haben die Mitglieder Gelegenheit, der vorliegenden Interpellation Rechnung zu tragen und ein positives Zeichen gegenüber der Wirtschaft zu setzen. In Anbetracht der vorgetragenen Voten jedoch denke ich, dass das ein schwieriges Unterfangen werden könnte. Vielleicht sollte man sogar den Mut haben, sich einzugestehen, dass die Erhöhung der Kinderzulagen vor rund einem Jahr im falschen Moment beschlossen wurde. Eventuell wäre es angebracht, in dieser Kommission zu überlegen, ob die Erhöhung der Kinderzulagen besser verschoben werden und hierzu nicht auf die Vorlage eingetreten werden sollte. Die Aussendung eines negativen Zeichens für die Unternehmen in unserem Kanton würde zumindest vorläufig verhindert.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich stehe nach diesen Voten etwas ratlos da, zumal wir es sozusagen mit einem Vorspiel für die Behandlung der erheblich erklärten Motion zu tun haben. Dieser Vorstoss wurde damals nur ganz knapp erheblich erklärt mit 63:59 Stimmen. Die BDP-Fraktion knüpfte ihre Zustimmung an die Übernahme der Mehrkosten seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aus der Diskussion ist jedoch nicht klar ersichtlich, ob der Grosse Rat einen Systemwechsel begrüssen würde oder nicht. Bei Erscheinen der Botschaft muss diese Frage nochmals aufgerollt werden und ich glaube nicht, dass dann nochmals eine Initiative benötigt wird. Ich lege nochmals die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates dar unter Miteinbezug der heutigen Debatte. Es geht um folgende Grundsatzfrage: Sollen Kinder- und Ausbildungszulagen ein echter Lohnbestandteil sein und somit von den Arbeitgebern bezahlt werden, oder wollen wir ein solidarisch finanziertes Sozialwerk einführen? Bisher waren die Zulagen im Thurgau, wie auch in weiteren 24 Kantonen, immer ein Lohnbestandteil, der vom Arbeitgeber finanziert und auf dem Lohnaufweis gemäss gesetzlicher Vorschrift in spezieller Form aufgeführt wurde. Eine glasklare Situation liegt vor: Wer Kinder hat, profitiert von Kinder- und Ausbildungszulagen, während alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht profitieren, aber auch nicht bezahlen. Ich wiederhole, dass die Finanzierung bislang vollumfänglich durch die Arbeitgeber bewerkstelligt wurde. Müssten sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neu an der Finanzierung beteiligen, würde ein einfaches System zu einem neuen, solidarischen Sozialwerk. Eine neue Umverteilung wäre die Folge, wie auch ein Ausbau der Bürokratie. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass aktuell bereits genügend Solidarwerke für eine soziale Umverteilung sorgen und dass genug Bürokratie besteht. Daher raten wir dem Grossen Rat vom vorgeschlagenen "Umbau" dringend ab. Es darf nicht immer alles noch komplizierter gemacht werden. Wir werden die heutige Diskussion aber anhand des Protokolls auswerten und in die Ausarbeitung der Botschaft einfliessen lassen. Anschliessend müssen wir gemeinsam eine Lösung finden und zusammen zu einer Entscheidung gelangen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.